

Antrag auf Exmatrikulation

Persönliche Angaben
Matrikel-Nr.
Name
Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, E-Mail

Die Exmatrikulation soll zu folgendem Zeitpunkt ausgesprochen werden
<input type="checkbox"/> Ende des aktuellen Wintersemesters (31.03.)
<input type="checkbox"/> Ende des aktuellen Sommersemesters (30.09.)
<input type="checkbox"/> mit sofortiger Wirkung (Datum des Eingangs)
<input type="checkbox"/> mit Wirkung zum _____

Grund der Exmatrikulation
<input type="checkbox"/> Beendigung des Studiums nach bestandener Prüfung
<input type="checkbox"/> Prüfung noch nicht abgeschlossen (Zeugnis noch nicht ausgehändigt)
<input type="checkbox"/> Beendigung des Studiums ohne Prüfung (keine Prüfung möglich)
<input type="checkbox"/> Hochschulwechsel
<input type="checkbox"/> Aufgabe oder Unterbrechung des Studiums
<input type="checkbox"/> Beendigung nach endgültig nicht bestandener Prüfung
<input type="checkbox"/> Sonstige Gründe

Entlastungsvermerke (müssen vom Studierenden selbst eingeholt werden)	
Bibliothek	Praktikumsamt (nur bei Lehramtsstudierenden)
Unterschrift (Handzeichen) Sachbearbeitung Bibliothek	Unterschrift (Handzeichen) Sachbearbeitung Praktikumsamt

Interne Bearbeitungsvermerke (wird von der PH Heidelberg ausgefüllt)
<p>1. Exmatrikulation ausgesprochen</p> <p><input type="checkbox"/> wie beantragt</p> <p><input type="checkbox"/> zum _____ (vom Antrag abweichendes Datum)</p>
Datum, Unterschrift (Handzeichen) Sachbearbeitung Studienbüro
<p>2 Grund der Exmatrikulation</p> <p><input type="checkbox"/> wie beantragt</p> <p><input type="checkbox"/> Grund EDV-Schlüssel _____ (vom Antrag abweichender Grund)</p>
3. Erfassung in SOS
4. Zur Studierendendenakte

Hinweis zur Rückerstattung von Gebühren hinsichtlich einer Exmatrikulation:

1. Verwaltungskosten (60,00 €)

Die Verwaltungskosten sind bei Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn (Beginn der regulären Veranstaltungen) voll erstattungsfähig. Bei Exmatrikulation nach diesem Zeitpunkt kann keine Rückerstattung mehr erfolgen. Eine anteilige Rückerstattung ist nicht möglich. Zur Rückerstattung des Verwaltungskostenbeitrags verwenden Sie bitte das entsprechende Formular der PH Heidelberg zur Rückerstattung von Gebühren.

2. Studentenwerksbeitrag (69,80 €)

Die Rückerstattung des Studentenwerksbeitrags regelt das Studentenwerk Heidelberg in eigener Zuständigkeit. Der Studentenwerksbeitrag ist grundsätzlich bei Exmatrikulation vor oder innerhalb von zwei Wochen nach Beginn des jeweiligen Semesters (Sommersemester: 14.04., Wintersemester: 14.10.), bei Hochschulwechsel darüber hinaus bis zum Ende des ersten Monats des Semesters (Sommersemester: 30.04., Wintersemester: 31.10.) voll erstattungsfähig. Für Anträge nach diesem Zeitpunkt wenden Sie sich bitte direkt an das Studentenwerk. Die Inanspruchnahme eines Urlaubssemesters führt nicht zur Rückerstattung des Studentenwerksbeitrags. Eine anteilige Rückerstattung ist in Fällen der Exmatrikulation oder Beurlaubung nicht möglich. Zur Rückerstattung des Studentenwerksbeitrags verwenden Sie bitte das Formular des Studentenwerks Heidelberg und richten dieses direkt an das Studentenwerk. Nur bei Stornierung eines Studienplatzes (Rückgabe vor Semesterbeginn oder Versagen aufgrund nicht erfüllter Auflagen) verwenden Sie dieses Formular. Eine gesonderte Antragstellung gegenüber dem Studentenwerk kann hier nicht erfolgen.

3. Studierendenschaftsbeitrag (15,00 €)

Der Studierendenschaftsbeitrag ist bei Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn (Beginn der regulären Veranstaltungen) voll erstattungsfähig. Bei Exmatrikulation nach diesem Zeitpunkt kann keine Rückerstattung mehr erfolgen. Eine anteilige Rückerstattung ist nicht möglich. Zur Rückerstattung des Studierendenschaftsbeitrags verwenden Sie bitte das entsprechende Formular der PH Heidelberg zur Rückerstattung von Gebühren.

4. Studiengebühr (nur nicht konsekutive Masterstudiengänge, Lehramt Sonderpädagogik Aufbau)

Die Studiengebühren sind bei Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn (Beginn der regulären Veranstaltungen) voll erstattungsfähig. Bei Exmatrikulation nach diesem Zeitpunkt kann keine Rückerstattung mehr erfolgen. Eine anteilige Rückerstattung ist nicht möglich. Zur Rückerstattung der Studiengebühren verwenden Sie bitte das entsprechende Formular der PH Heidelberg zur Rückerstattung von Gebühren.